

Kreistag Gotha

17.10.2018

Beschluss Nr. 29/2018
Vorlagen-Nr.21/2018

Gegenstand des Beschlusses:

Rückübertragung der Liegenschaft Wilhelm-Bock-Straße 18 in Gotha an die Stadt Gotha

Der Kreistag Gotha beschließt:

- 001 Die Liegenschaft Wilhelm-Bock-Straße 18 in Gotha wird auf der Basis des Thüringer Schulfinanzierungsgesetzes (ThürSchFG) § 5 an die Stadt Gotha zurückübertragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Eckert
Landrat

Siegel